Stadt Troisdorf Datum: 02.12.2020
Der Bürgermeister
Az: I/01

Vorlage, DS-Nr. 2020/0981 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2020			

Betreff: Jährliche Ausrichtung der Altersehrungen festschreiben
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 01. Dezember 2020

Beschlussentwurf:
Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Antrag der Fraktion GRÜNE angesprochene Repräsentationsaufgabe einer Beschlussfassung des Rates entzogen ist und in die ausschließliche Zuständigkeit des Bürgermeisters fällt.

Auswirkungen auf den Haushalt:
Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:
Altersehrungen sind Aufgaben deren Organisation dem Bürgermeister als erstem Repräsentanten obliegen. Insoweit trifft er auch die Festlegung über die Art und Weise. Ausdrücklich ist in § 67 der GO formuliert, dass er sich insoweit durch die stellvertretenden Bürgermeister vertreten lassen kann.

Die vom Rat in seiner Sitzung am 17. November beschlossene Änderung der Hauptsatzung sieht insoweit ausdrücklich ebenfalls lediglich eine "Kann-Regelung" vor. Dort heißt es: „Der Bürgermeister kann die/den Ortsvorsteher*innen und die/den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ortschaftsausschüsse mit dem Überbringen von Glückwünschen der Stadt bei Ehe-, Alters- und Vereinsjubiläen beauftragen. Sie führen diese in Verantwortung gegenüber dem Bürgermeister durch."

Die Verwaltung hatte bereits in der Ratssitzung am 3. November unter der DS-Nummer 2020/0660/1 als auch in der Sitzung am 17. November unter der DS-Nummer 2020/0660/2 verdeutlicht, dass weder der Rat noch die Hauptsatzung eine bindende Regelung gegenüber dem Bürgermeister zu treffen vermögen.

Gratulationen und Besuche zu Geburtstagen werden auch seitens des Bürgermeisters als wichtiges Element der Ehrung Älterer und als ein Zeichen des Respekts vor der Lebensleistung vieler Menschen gesehen. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Reduzierung von Kontakten hat der Bürgermeister zunächst alle Ehrungen und persönlichen Besuche und Gratulationen bis Ende des

Jahres ausgesetzt. Die entsprechenden Glückwünsche werden bis dahin postalisch zugestellt.
Eine Regelung für die Zeit danach wird der Bürgermeister zur gegebenen Zeit treffen und den Rat bzw. den Hauptausschuss über das zukünftige Vorgehen zeitnah informieren.

Alexander Biber
Bürgermeister